

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

47. Jahrgang	ausgegeben am 23. August 2018	Nr. 6/2018
--------------	-------------------------------	------------

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Waldfeucht sucht zur Verstärkung des **Bauhof-Teams**

**zwei Mitarbeiter** (m/w/i), vorzugsweise aus den Bereichen  
**Landschaftspflege, Landmaschinentechnik** sowie **Straßen- und Kanalbau**.

Es handelt sich um Vollzeitstellen, bei denen neben dem allgemeinen Bauhofdienst zusätzlich Rufbereitschaftsstunden für den Winterdienst anfallen können.

Die Aufgabengebiete umfassen im Wesentlichen

- Pflege und Erhaltung von Grünanlagen
- Instandhaltung und Herstellung von Außenanlagen und Neuanlage von Bepflanzungen und die Baumpflege
- Maschinen- und Gerätebeschaffung, -unterhaltung sowie -reparatur
- diverse Tiefbauarbeiten (Kanal- und Straßenunterhaltung)
- Gebäudeunterhaltung
- Winterdienst

Voraussetzungen sind

- Wohnort in der Gemeinde Waldfeucht (wegen des Rufbereitschaftsdienstes)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement, handwerkliches Geschick
- der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse BE (früher Klasse 3)

Wünschenswert sind

- die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Waldfeucht und
- der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C/CE (früher Klasse 2)
- der Umgang mit Erdbaumaschinen

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und für Schwerbehinderte und den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen.

Wenn Sie Interesse haben, in einem aufgeschlossenen Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen (Foto, Lebenslauf, Zeugniskopien) bis zum **16. September 2018** an die

Gemeinde Waldfeucht  
-Fachbereich Zentrale Dienste-  
Lambertusstraße 13  
52525 Waldfeucht.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses  
des Gemeindewasserwerkes Waldfeucht  
zum 31.12.2017**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes Waldfeucht zum 31.12.2017 mit der Bilanzsumme von 2.021.940,10 € und dem Jahresüberschuss von 54.955,80 € wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung und dem Bürgermeister wird vorbehaltlos die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat hierzu folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen

**Abschließender Vermerk  
der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Waldfeucht. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Gemeindewasserwerk Waldfeucht, Waldfeucht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.07.2018  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Thomas Siegert

Die öffentlich Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 (5) JAP DVO.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Zimmer 4, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, zu den nachfolgenden Zeiten aus:

montags bis freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr
mittwochs nachmittags	von	13.30 – 17.30 Uhr

Waldfeucht, den 1. August 2018  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

---

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht und der Rat der Stadt Heinsberg haben in Ihren Sitzungen am 15.5.2018 bzw. 20.6.2018 die Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht beschlossen.

Die Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht wurde am 23.07.2018 von der Bezirksregierung Köln gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) genehmigt.

Die Veröffentlichung der Verbandssatzung mit dem entsprechenden Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk erfolgte gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Nr. 30 vom 30.7.2018).

Die Zweckverbandssatzung ist nach ihrer Bekanntmachung zum 1.8.2018 in Kraft getreten. Gemäß § 11 Abs. Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung hingewiesen.

Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Waldfeucht ([www.waldfeucht.de](http://www.waldfeucht.de) -> downloads -> Bekanntmachungen) veröffentlicht

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 11, findet grundsätzlich

**jeden 1. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von  
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

eine Sprechstunde statt.

In dieser Sprechstunde können alle Einwohnerinnen und Einwohner Anliegen und Probleme aus den verschiedensten Bereichen vortragen. Herr Bürgermeister Schrammen wird sich der vorgelegten Anliegen annehmen.

Zur Sprechstunde sind auch Kinder und Jugendliche herzlich willkommen. Sie können dort Fragen an den Bürgermeister stellen oder Vorschläge bzw. Anregungen vortragen.

Ziel der Sprechstunde ist es, nicht nur von bürgernaher Verwaltung zu reden, sondern sie auch "da, wo der Schuh drückt" zu praktizieren.

Zur Vermeidung von längeren Wartezeiten bittet Herr Bürgermeister Schrammen um telefonische Voranmeldung unter 02455/399-11.

---

### Fundsachen

3 Fahrradschlüssel  
2 Haustürschlüssel  
1 Damenfahrrad  
1 Samsung-Handy

---

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am

**Freitag, 14. September 2018,**

aufgrund des Betriebsausfluges der Beschäftigten

**ganztäglich geschlossen.**

# Telefonverzeichnis der Gemeinde Waldfeucht

Stand: August 2018

☎ (0 24 55) 3 99-0  
☏ (0 24 55) 3 99 77

Gemeinde Waldfeucht  
Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht

E-Mail-Adresse  
[gemeinde@waldfeucht.de](mailto:gemeinde@waldfeucht.de)

Internet  
<http://www.waldfeucht.de>

Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen	Tel.	3 99-10	Zi. 8
Vorzimmer Andrea Offermanns	Tel.	3 99-11	Zi. 9
	Fax	4 07 77 11	
Dezernent Herbert Thißen, Allg. Vertreter	Tel.	3 99-20	Zi. 7

Dezernat I Dezernent: Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen		Dezernat II Dezernent: Herbert Thißen					
Fachbereich 1 Zentrale Dienste		Fachbereich 2 Finanzen		Fachbereich 3 Ordnung und Soziales		Fachbereich 4 Bauen	
Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon
<i>Fax</i>	4 07 77-11	<i>Fax</i>	4 07 77-43	<i>Fax</i>	4 07 77-09	<i>Fax</i>	4 07 77-23
<b>Personalangelegenheiten, EDV, Organisation sowie Kommunalrecht</b>		<b>Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegenschafts- sowie Sportangelegenheiten</b>		<b>Ordnungs-, Melde- und Gewerbeangelegenheiten sowie Wahlen</b>		<b>Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Friedhof sowie Wasserversorgung</b>	
10 Robert Schmitz, Fachbereichsleiter	3 99-12	13a Johannes Blank, Fachbereichsleiter	3 99-42	3b Bernd Görtz, Fachbereichsleiter	3 99-30	7 Herbert Thißen, Fachbereichsleiter (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)	3 99-20
9 Marlies Meuser	3 99-13	13 Gottfried Beiten	3 99-40	3 Katrin von Birgelen	3 99-39	4 Petra Bitter	3 99-23
9 Andrea Offermanns	3 99-11	13 Marlies Esser	3 99-43	3a Heinz-Peter Mühren	3 99-31	6 Daniela Borg	3 99-24
10 Sascha Reuter	3 99-19	14a Manfred Jaeger	3 99-44	3 Frances Peters	3 99-36	5 André Geffers	3 99-22
		14a Jasmin Wagner	3 99-41	3a Brigitte Weinsheimer	3 99-33	5 Elke Schröders	3 99-21
						5 Theo Schröders	3 99-25
12 Sitzungszimmer	3 99-15	<b>Kasse</b>		<b>Wohngeld und Rentenangelegenheiten</b>			
		14 Wilfried Poschen	3 99-51	1 Andrea Bürschgens	3 99-38		
		14 Berti Schollbach	3 99-50				
<b>Außenstellen</b>		<b>Außenstellen</b>		<b>Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge</b>		<b>Außenstellen</b>	
Polizeiposten Waldfeucht	3 99-89 5 24	Hallenbad Haaren	6 24	2 Andrea Bürschgens / Brigitte Weinsheimer	3 99-14	Bauhof	5 31
		Gemeindekindergarten Haaren	4 09			Fax	39 81 55
		<i>Fax</i>	4 07 77 54	<b>Standesamtswesen, Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII</b>		Gemeindewasserwerk	7 57
<b>Kreisjugendamt</b>		Sekundarschule Haaren	31 01			Fax	93 04 54
Christoph Dahlmanns	3 99-81	<i>Fax</i>	30 44	16 Josef Schmitz	3 99-35		
Patricia Hülsbeck	(01 73) 5 35 15 33						
Anna-Lena Richter	3 99-80	Gesamtschule Oberbruch-Haaren	0 24 52 1 57 17-2 00				
Ilka Sontag-Cüppers	(01 74) 1 61 71 68						
		Kath. Grundschule Haaren	9 30 92 12				
		<i>Fax</i>	39 80 06				